

Amtsblatt

für die Stadt Senftenberg

Jahrgang 15

Senftenberg, 31. März 2012

Nummer 1

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 14. März 2012

001/12	Bestätigung des Jahresabschlusses 2010	3
002/12	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.....	3
003/12	1. Eintritt in den Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V., 2. Auflösung des Tourismusvereins Lausitzer Seen e. V., 3. Finanzierung der Tourist-Information	3
004/12	Stellungnahme der Stadt Senftenberg zum Austrittsantrag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz aus der Sparte 4 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg.....	4
005/12	Finanzierung des Zweckverbandes "Neue Bühne"	4
006/12	Feststellungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Senftenberg	4
007/12	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Wohngebiet Hüttenstraße"	4
008/12	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38 "Gewerbegebiet Totziggraben"	4
009/12	Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 45 "Solarfeld Grünstraße"	5
010/12	Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen"	5
011/12	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung von Art und Maß der Bebauung B-Plan Nr. 1 "Feldstraße", Peickwitz	5
012/12	Satzungsbeschluss des im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens geänderten B-Plans Nr. 1 "Feldstraße", Peickwitz	6
013/12	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser.....	6
014/12	Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Umbau des Bahnüberganges "Johannisthaler Straße" im OT Hosena.....	7
015/12	Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Senftenberg und der Bundesrepublik Deutschland zur Abgeltung vermögensrechtlicher Ansprüche.....	7
016/12	Erlass Gewerbesteuer.....	7

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 23 "Wohnbebauung Hüttenstraße" nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	8
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Solarfeld Grünstraße"	8

II NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen des Bürgermeisters

Grußwort des Bürgermeisters.....	8
Bürgerbeteiligung	
Bürgerhaushalt Senftenberg – Sie entscheiden!.....	9
Einwohnerversammlung Senftenberg	9
Wirtschaft	
1 050 neue Arbeitsplätze in Senftenberg	9
Niedrigste Januar-Arbeitslosenquote in Senftenberg seit vielen Jahren	10
Der "Fachkräftemangel" ist oft auf der Autobahn unterwegs	10
Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht Fördermittelbescheid.....	11
Bei Qualität und Service immer am Ball bleiben	11
Stadtentwicklung und Baugeschehen	
1,84 Millionen Euro Fördermittel zur Qualifizierung des Kultur- und Bildungsstandortes "Neue Bühne"	12
Plakatierung in Senftenberg erfolgt zukünftig über Plakathalter	13
Baumschneidearbeiten in Senftenberg	13
Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungs- und Lärmaktionsplanung in Senftenberg liegt vor	14
Sicherheit und Ordnung	
Bargeldloses Bezahlen im Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg ab sofort möglich.....	14
Bürgermeister Andreas Fredrich lud zum ersten Senftenberger Feuerwehrball	15
Osterfeuer vertreiben den Winter.....	15
Hinweise zu streunenden Katzen.....	16
Feuerwehr warnt vor erhöhter Waldbrandgefahr	16
Senftenberg gewinnt Stadtweite gegen BB Radio	16
Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport	
Sanierter Altbau der Grundschule Hosena eingeweiht	17
Bürgermeister Andreas Fredrich informierte Eltern zum Neubau der Kita in der Reyersbachstraße	17
Stadt Senftenberg im Sommer 2012 Gastgeber einer Internationalen Jugendbegegnung	18
Stadtarchiv Senftenberg auch 2011 durch private Spenden im Bestand erweitert	18
Senftenberger Agenda-Diplom 2012 geht in die zweite Runde	19
Wetterkapriolen im Senftenberger Rathaus	19
Gut vorlesen heißt zaubern.....	20
Die Kita "Bienenschwarm" auf Zampertour	20
Ampelanlage in Senftenberg für bessere Barrierefreiheit angepasst.....	20
Personal	
Der Bundesfreiwilligendienst.....	21
Damals war's!	21

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske-Dorf.....	22
Peickwitz.....	22
Sedlitz	23

Informationen von Institutionen und Vereinen

Beratungstermine der ILB.....	24
Die Jagdgenossenschaft informiert.....	24
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung "Koschenberg"	24
Die Oberförsterei Senftenberg informiert	25
Ihre Revierpolizisten in Senftenberg und den Ortsteilen.....	25
Information über die Durchführung einer Kundenbefragung zur Niederschlagswasserentsorgung in Brieske durch die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH	26
Berufsbegleitende Fortbildung am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung	26
12. Internationale Folklorelawine	26
Alles auf zum "Hexenfeuer Hosena"!.....	27
Termine für Fahrradcodierungen	27
Information der katholischen Kirche – Gottesdienste.....	27
Beratungstermine des Frauen- und Kinderschutzhauses Lauchhammer für April 2012	27
Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht.....	28

I AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

→ Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 14. März 2012

Beschluss 001/12

Bestätigung des Jahresabschlusses 2010

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2010 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0

Hinweis:

Sowohl der Jahresabschluss als auch der Prüfbericht können während der Dienstzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Finanzverwaltung, Markt 1, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Beschluss 002/12

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss 003/12

1. Eintritt in den Tourismusverband

Lausitzer Seenland e. V.,

2. Auflösung des Tourismusvereins

Lausitzer Seen e. V.,

3. Finanzierung der Tourist-Information

1. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg stimmt dem Eintritt der Stadt Senftenberg in den neu zu gründenden Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der Gründung des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e. V. in der Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Lausitzer Seen e. V. für die Auflösung oder die Verschmelzung des Tourismusvereins Lausitzer Seen e. V. zu stimmen.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag zwischen dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. und der Stadt Senftenberg über die Finanzierung der Tourist-Information in Senftenberg in Höhe von jährlich 40.000 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss 004/12

Stellungnahme der Stadt Senftenberg zum Austrittsantrag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz aus der Sparte 4 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, die Verbandsräte des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg zu beauftragen, dem Antrag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (OSL) auf Austritt aus der Sparte 4 des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (LSB) zuzustimmen, wenn der Kostenanteil des Landkreises OSL von 33 Prozent kompensiert werden kann durch:

1. Beteiligung der verbleibenden Verbandsmitglieder (neben der Stadt Senftenberg) an der Sparte 4
2. und Kompensation durch Gewinne des LSB in der Sparte 5.

Des Weiteren ist zu vereinbaren, dass eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder der Sparte 5 ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss 005/12

Finanzierung des Zweckverbandes "Neue Bühne"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt, den prozentualen Anteil der Stadt Senftenberg an der Finanzierung des Zweckverbandes „Neue Bühne“ in Höhe von 26 Prozent, gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Neue Bühne – Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg", beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss 006/12

Feststellungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt:

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) mit angepasstem Landschaftsplan in der Fassung vom

10. Oktober 2011 nach Prüfung der Stellungnahmen. Zugleich billigt sie die Begründung und den Umweltbericht zur 1. Änderung des FNP.

2. Den Bürgermeister zu beauftragen, die notwendigen Schritte einzuleiten, die für die Beendigung der Deponienutzung in der Ackerstraße mit Ablauf der jetzt gültigen Betriebsgenehmigung notwendig sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 3 Enthaltung 3

Hinweis:

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und Umweltbericht können vom 2. April 2012 bis einschließlich 16. April 2012 während der Dienstzeiten

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Stadtplanungsamt, Markt 19, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Beschluss 007/12

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Wohngebiet Hüttenstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Wohngebiet Hüttenstraße" mit dem Planstand 12. Oktober 2007. Die textliche Festsetzung 1. c) „Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind ausnahmsweise in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im gesamten Plangeltungsbereich zulässig.“ wird ersatzlos gestrichen. Das Änderungsverfahren ist nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 008/12

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38 "Gewerbegebiet Totziggraben"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Den Bebauungsplan Nr. 38 "Gewerbegebiet Totziggraben" in der Fassung vom 11. Januar 2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

Hinweis:

Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung und Umweltbericht können vom 2. April 2012 bis einschließlich 16. April 2012 während der Dienstzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Stadtplanungsamt, Markt 19, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Beschluss 009/12

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 45 "Solarfeld Grünstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 "Solarfeld Grünstraße" in der vorläufigen Fassung vom Februar/März 2012 und seiner Begründung.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 13a BauGB ist durchzuführen.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss 010/12

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen"

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Die im Rahmen des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen" und seiner Begründung einschließlich der Betrachtung der Umweltbelange während der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz, werden in der Abwägung im Zusammenhang mit einer geforderten Ausweichstelle innerhalb der ca. 100 m langen, nur 3,8 m breiten Zufahrt, wie folgt geändert.

Der Wortlaut im Beschluss 039/11 „Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es wird festgesetzt, dass auf dem Flurstück 394/2 für den Begegnungsfall eine Ausweichfläche an der Zufahrtsstraße geschaffen wird. Diese Fläche wird durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer gesichert. Diese Vereinbarung muss vor dem Satzungsbeschluss vorliegen.“

Die Sätze 2 – 4 der Abwägung entfallen und werden ersetzt durch: „Die geforderte Ausweichstelle ist vorhanden und vertraglich gesichert.“

2. Das Ergebnis der Änderung der Abwägung ist dem Betroffenen mitzuteilen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen" in der Fassung vom 4. Januar 2012 wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 3 Enthaltung 1

Hinweis:

Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können während der Dienstzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
 Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Stadtplanungsamt, Markt 19, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Beschluss 011/12

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung von Art und Maß der Bebauung B-Plan Nr. 1 "Feldstraße", Peickwitz

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Der Hinweis zum ergänzend durchgeführten Planverfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde geprüft und ist nicht abwägungsrelevant.
2. Gemäß Hinweis wird die Auflistung der geltenden Rechtsvorschriften in den Textlichen Festsetzungen (Teil B), Punkt 1 – Planungsrechtliche Grundlagen aktualisiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss 012/12**Satzungsbeschluss des im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens geänderten B-Plans Nr. 1 "Feldstraße", Peickwitz**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Der durch Beschluss 038/11 der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg geänderte Bebauungsplan Nr. 1 "Feldstraße", Peickwitz wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung erneut bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0

Hinweis:

Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können während der Dienstzeiten

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Senftenberg, Stadtplanungsamt, Markt 19, 01968 Senftenberg eingesehen werden.

Beschluss 013/12**5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 2

5. Änderungssatzung**zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser – Gebührensatzung zur Niederschlagswasserentsorgung –**

Beschluss 013/12 vom 14. März 2012 (Abl. Nr. 1, Jg. 15 vom 31. März 2012)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 01, ber. GVBl. I/12 Nr. 7), des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 12, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg am 14. März 2012 die folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Niederschlagswasser beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird der Satzungstext „die an die Einrichtung angeschlossen sind.“ durch den Text „die an die Niederschlagswasserentsorgungsanlage zum Zwecke der Niederschlagswasserableitung angeschlossen sind oder diese willentlich in Anspruch nehmen, indem sie diese mittelbar nutzen“ ersetzt.

Artikel 2

In § 3 wird der Absatz 2 in Absatz 3 geändert. Als Absatz 2 wird der Satzungstext „Die Gebührenpflicht entsteht auch dann, wenn der Gebührenpflichtige die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage willentlich in Anspruch nimmt, indem er das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Einrichtung zuführt. Für eine willentliche Inanspruchnahme ist es ausreichend, dass mit dem Abfluss des Niederschlagswassers in die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage gerechnet werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das auf der befestigten Hoffläche und/oder den Dachflächen niedergehende Niederschlagswasser in Folge des natürlichen Gefälles auf die Straße läuft und dort über Straßenabläufe in den zur Straßen- und Grundstücksentwässerung dienenden Kanal gelangt.“ eingefügt.

Artikel 3

§ 6 wird wie folgt gefasst: „Die Höhe der Gebühren beträgt bei Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Grundstück in einen Niederschlagswasserkanal 1,00 €/m³.“

Artikel 4

In § 7 Absatz 2 wird der Wortlaut „angeschlossenen“ entfernt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Senftenberg, 15. März 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Beschluss 014/12

Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Umbau des Bahnüberganges "Johannisthaler Straße" im OT Hosena

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Bürgermeister, die Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) zum Umbau des Bahnüberganges "Johannisthaler Straße" im Ortsteil Hosena zu unterzeichnen, fristgemäß Fördermittel gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIR) vom 14. Juni 2011 beim Landesbetrieb Straßenwesen (LS) zu beantragen und die finanziellen Mittel in den Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 015/12

Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Senftenberg und der Bundesrepublik Deutschland zur Abgeltung vermögensrechtlicher Ansprüche

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Senftenberg und der Bundesrepublik Deutschland (Entschädigungsfonds), vertreten durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 2

Beschluss 016/12

Erlass Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt auf Antrag eines Unternehmers den Erlass der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 1

Weitere amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 23 "Wohnbebauung Hüttenstraße" nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 14. März 2012 beschlossen (Beschluss 007/12), den Bebauungsplan Nr. 23 "Wohnbebauung Hüttenstraße" in der Planfassung vom 12. Oktober 2007 in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in seinen Textfestsetzungen und Planeintragungen zu ändern und öffentlich auszulegen.

Die textliche Festsetzung 1.c „Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind ausnahmsweise in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im gesamten Plangebiet zulässig“ wird ersatzlos gestrichen. Der Änderungstatbestand wird einschließlich einer hierzu formulierten Begründung vom

vom 10. April 2012 bis 24. April 2012

zu folgenden Zeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltung der Stadt Senftenberg, Markt 19, 01968 Senftenberg öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen zu den geplanten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 15. März 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Solarfeld Grünstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 14. März 2012 beschlossen (Beschluss 009/12), den Bebauungsplan Nr. 45 "Solarfeld Grünstraße" in der Planfassung vom Februar/März 2012 in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird einschließlich seiner Begründung vom

vom 10. April 2012 bis 24. April 2012

zu folgenden Zeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Verwaltung der Stadt Senftenberg, Markt 19, 01968 Senftenberg öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen zu den geplanten Änderungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 15. März 2012

Fredrich (Siegel)
Bürgermeister

II NICHTAMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

*Der Winter sagt: ade! ade!
Und hin ist Kälte, Reif und Schnee
Und Nebel hin und Dunkelheit –
Willkommen, süße Frühlingszeit!*

Aus: Winter ade! von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2012 ist bereits wieder weit vorangeschritten. Der Frühling hat in Senftenberg Einzug gehalten. Es wird wieder grüner und farbenfroher, Senftenberg wird sich aber auch weiter verändern. Denn mit dem Frühling beginnt auch wieder die Zeit der Baumaßnahmen. Am Stadthafen wird bereits wieder gewerkelt. In wenigen Tagen beginnen die Arbeiten am Jüttendorfer Anger und für die Kita in der Meyersbachstraße.

Auch in den ersten Monaten des Jahres ist in Senftenberg einiges passiert. Auf den folgenden Seiten können Sie die ersten Monate von 2012 Revue passieren lassen. Unser größtes Projekt, das Sie alle, liebe Bürgerinnen und Bürger, angeht ist der Bürgerhaushalt Senftenberg. Wir sind bereits mittendrin, haben Sie in Veranstaltungen zu dem Projekt informiert und sammeln derzeit Ihre Vorschläge. Bis 15. Mai 2012 können Sie Vorschläge einbringen, was in Ihrem Bezirk oder Ortsteil mit dem Geld des Bürgerfonds realisiert werden soll. Ich freue mich auf Ihre Vorschläge!

Liebe Leserinnen und Leser, die Stadt Senftenberg hat ihr Gesicht in den vergangenen Jahren bereits verändert. Wichtig ist aber auch, wo soll es in der Zukunft hingehen. Das möchten wir gern von Ihnen wissen. Sie finden in diesem Amtsblatt einen Fragenbogen zur Stadtentwicklung. Ich bitte Sie, nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und teilen Sie uns Ihre Meinung mit. Nur so können wir gemeinsam die Zukunft Senftenbergs gestalten. Übrigens: Reichen Sie das zweite Exemplar doch einfach an Ihre Familienangehörigen weiter. Jede Meinung zählt!

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest und erholsame Ostertage. Genießen Sie, wenn es das Wetter zulässt, die Zeit bei einem Spaziergang am See oder einer Radtour in der Region. Allen Mädchen und Jungen wünsche ich schöne Osterferien und viel Spaß beim Suchen der Osternester.

Ihr

Andreas Fredrich
Bürgermeister

→ Bürgerbeteiligung

Bürgerhaushalt Senftenberg – Sie entscheiden!

Seit Anfang März haben in Senftenberg und den Ortsteilen die Informationsveranstaltungen zum Bürgerhaushalt Senftenberg stattgefunden. Bürgermeister Andreas Fredrich hat dabei das Verfahren des Bürgerhaushaltes erläutert. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, gleich vor Ort ihre Vorschläge einzureichen. Für jeden Bezirk und Ortsteil steht im Bürgerfonds ein bestimmter Geldbetrag zur Verfügung, über dessen Verwendung die Bürger frei entscheiden.



Informationsveranstaltung zum Bürgerhaushalt Senftenberg in der Grundschule am See

Weitere Vorschläge können noch bis 15. Mai 2012 direkt im Rathaus, per Post oder über Internet eingereicht werden. Im Juni werden dann die zweiten Bürgerversammlungen in allen Bezirken und Ortsteilen stattfinden. Dann entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, wofür der jeweilige Fondsbeitrags ausgegeben wird. Die Umsetzung der dort beschlossenen Vorhaben erfolgt dann bis Ende des Jahres.

Einwohnerversammlung Senftenberg

Die jährliche Einwohnerversammlung fand in diesem Jahr am 23. Februar 2012 im Großen Ratssaal des Senftenberger Rathauses statt. Circa 50 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung von Bürgermeister Andreas Fredrich gefolgt.



Einwohnerversammlung im Großen Ratssaal

Im Großen Ratssaal berichtete das Stadtoberhaupt über die Entwicklung der Stadt im vergangenen Jahr. Gleichzeitig benannte Andreas Fredrich die Vorhaben für das Jahr 2012. Im Anschluss nutzten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Themen anzusprechen. Zur Sprache kamen dabei unter anderem die Zukunft des WAL-Gebäudes am Stadthafen, Baumaßnahmen, wie der Jüttendorfer Anger und die Puschkinstraße sowie verschiedene Grundstücksangelegenheiten.

→ Wirtschaft

1 050 neue Arbeitsplätze in Senftenberg

Von der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, hat die Stadt Senftenberg wieder eine aktuelle Übersicht der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftsklassifizierung für die Stadt Senftenberg erhalten. Die Statistik spiegelt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 2007 bis zum Stichtag 30. Juni 2011 in Senftenberg wieder.

In der Stadt Senftenberg waren am:

30. Juni 2007	9 978
31. Dezember 2008	10 539
31. Dezember 2009	10 660
31. Dezember 2010	10 768
30. Juni 2011	11 028

sozialversicherungspflichtige Beschäftigte registriert. Das entspricht einem Zuwachs von nunmehr 1 050 Beschäftigten in den vergangenen vier Jahren. Besonders interessant sind diese Angaben vor dem Hintergrund, dass die Einwohnerzahl in Senftenberg im gleichen Zeitraum um 2 818 gesunken ist. Derzeit sind in der Stadt Senftenberg 25 685 Einwohner gemeldet.

Niedrigste Januar-Arbeitslosenquote in Senftenberg seit vielen Jahren

Wirtschaftliche Entwicklung in Senftenberg auf gutem Weg

Der Arbeitsmarkt ist auch im Bereich Senftenberg in positivem Wandel. Arbeitsagentur-Leiter Sven Mochmann hat dies in den Vorträgen beim Wirtschaftsclub des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft sowie bei den Unternehmern des Bundesverbandes für Mittelständische Wirtschaft am 21. Februar und am 8. Februar 2012 gut verdeutlicht.

Wenn eine Region, deren Einwohnerzahl sich in den Jahren vor der Wende in vielen Orten oft verfünffacht hat, dann nach der Wende fast über Nacht circa 100 000 Arbeitsplätze verliert, ist eine Katastrophe am Arbeitsmarkt vorprogrammiert.

Wenn dann diese Region aufgrund der Entfernung nicht vom Berliner Speckgürtel profitiert und den Hauptsitz von Vattenfall verliert, kann der Arbeitsmarkt hier auch dem Vergleich zu Luckau oder Schönefeld nicht standhalten.

Aber, Katastrophenzahlen im Bereich der Arbeitsagentur Senftenberg gehören längst zu vergangenen Statistiken. Der Vergleich im Rückgang der Arbeitslosigkeit in den vergangenen zehn Jahren ist klar definiert.

Im Bereich des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurden im Jahr 2001 fast 17 000 Arbeitslose, darunter circa 9 000 Langzeitarbeitslose registriert. Ende 2005 waren die Zahlen immer noch hoch – 16 000 Arbeitslose und 8 000 Langzeitarbeitslose wurden gezählt. Bis zum Dezember 2011 konnte aber ein drastischer Rückgang dieser Quote festgestellt werden.

Derzeit sind im Landkreis Oberspreewald-Lausitz noch 9 000 Arbeitslose und 4 000 Langzeitarbeitslose registriert. Insbesondere konnte ein großer Rückgang in den vergangenen Monaten festgestellt werden. So ist vom Dezember 2010 bis Dezember 2011 der Arbeitslosenbestand im Geschäftsbereich Senftenberg um 8,8 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum betrug diese Veränderung im gesamten Arbeitsagenturbereich Cottbus 8,1 Prozent.

Eine gute Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze verdeutlicht die Steigerung dieser Arbeitsplätze von 34 468 im Jahr 2006 auf 37 030 im Jahr 2011 für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Diese Steigerung konnte trotz der abnehmenden Einwohnerzahl erreicht werden. Im Vergleich dazu sank in der Stadt Cottbus die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von 46 286 in 2006 auf 45 734 im vergangenen Jahr.

„Dennoch, die Arbeitslosenquote vom Januar 2012 mit 16,6 Prozent in der Region Senftenberg ist viel zu hoch und bedarf enormer Anstrengungen bei der Werbung neuer Unternehmen, bei Aktivitäten zum Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und einer guten Begleitung der ansässigen Firmen durch die Stadt Senftenberg“, gibt Bürgermeister Andreas Fredrich die Richtung vor.

Der "Fachkräftemangel" ist oft auf der Autobahn unterwegs

Eine Analyse der Agentur für Arbeit Cottbus hat für den Geschäftsbereich Südbrandenburg ein enormes Fachkräftedefizit in den Sparten Gesundheits- und Sozialwesen, Informatik und Kommunikation, Bauwesen, der Wasserversorgung, freiberuflicher, technischer und wissenschaftlicher Dienstleistungen, Handel und KFZ-Instandhaltung und verarbeitendes Gewerbe festgestellt.

Selbst Unternehmen aus dem Gastgewerbe, dem Bergbau oder der Land- und Forstwirtschaft haben Fachkräftedefizite angegeben. Besonders der Gesundheitsbereich (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw.) beklagt nach den Unternehmensangaben zu 100 Prozent den Fachkräftemangel.

Diese Angaben könnten durchaus die Schlussfolgerung eines großen Mangels an Fachkräften in unserer Region zulassen. Eine andere Statistik lässt aber Zweifel zu. Möglicherweise arbeiten die Fachkräfte nur an einem anderen Ort.

Bei den nur schwer zu besetzenden Arbeitsstellen sind daher die hier Wohnenden, aber als Auspendler hier nicht tätigen Fachkräfte zu betrachten. In Senftenberg und Umgebung pendeln z. B. 88 Ärzte, 597 Kranken-, Alten- und Gesundheitspflegekräfte, 1 232 Elektroinstallateure, 334 Erzieherinnen, 1 162 Ingenieure, 184 Kellner, 493 Köche und 2 016 Kraftfahrzeugführer aus der Region in ferne Arbeitsstellen aus.

Insgesamt dürften mehr als 5 000 Pendler – Fachkräfte aus dem Arbeitsbereich der Arbeitsagentur zwischen Luckau und Senftenberg – die Autobahnen insbesondere am Freitag und Sonntag bevölkern. Diese Angaben lassen möglicherweise das Fazit zu: Die Fachkräfte sind sicherlich vor Ort vorhanden, das Lohnniveau der alten Bundesländer oder der Hauptstadtregion aber noch nicht.

Bürgermeister Andreas Fredrich überreicht Fördermittelbescheid

Fördermittel von der EU und der Stadt Senftenberg für Pink-Geschenkartikel/Wohnambiente

Das Unternehmen Schreib- und Ideenmarkt Holm, im Schlossparkcenter in Senftenberg ansässig, hatte am 1. Dezember 2011 ein weiteres Geschäft in der Kreuzstraße eröffnet. Für die Ladeneinrichtung von Pink-Geschenkartikel und Wohnambiente erhielt die Inhaberin Claudia Holm Förderung von der EU und von der Stadt Senftenberg.



Übergabe des Fördermittelbescheides an Claudia Holm

Bürgermeister Andreas Fredrich überreichte Mitte Januar den Fördermittelbescheid an die Senftenberger Unternehmerin. Das Stadtoberhaupt freute sich über ein weiteres neu eröffnetes Geschäft in der attraktiver gewordenen Kreuzstraße und wünschte Claudia Holm viel Erfolg.

Insgesamt erhielten im Jahr 2011 neun Unternehmen aus der Senftenberger Innenstadt und im Jahr 2012 bisher zwei Unternehmen einen Fördermittelbescheid für ihre Investitionen von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie den ergänzenden Zuwendungsbescheid für den Förderanteil der Stadt Senftenberg.

Seit 2009 bestehen besondere Möglichkeiten zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Senftenberger Innenstadt durch das EFRE-Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung des Landes Brandenburg" (EFRE = Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung).

Das Förderprogramm bietet finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses, z. B. bei der Neuanschaffung von Betriebsausstattungen, bei Betriebserweiterungen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen. Hierfür sind bis zu 30 Prozent der Investitionssumme aus dem europäischen Fonds förderfähig. Die Stadt Senftenberg trägt zusätzlich einen Eigenanteil von fünf Prozent der Investitionssumme. Neben der Grundförderung mit 35 Prozent werden Pauschalbeträge für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gewährt.

Das Förderprogramm gilt für Unternehmen, die sich innerhalb der sogenannten Fördergebietskulisse befinden, d.h. in der Innenstadt von Senftenberg bis hin zum zukünftigen Stadthafen. Die kleinen und mittleren Unternehmen der Senftenberger Innenstadt können diese Förderung bis 2013 in Anspruch nehmen und sich zunächst bei der Stadt Senftenberg beraten lassen.

Bei Qualität und Service immer am Ball bleiben

Erstes Treffen der Betriebe der Qualitätsstadt Senftenberg

Vertreter von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben, von Hotels und Pensionen und weiteren touristischen Anbietern kamen am 21. Februar 2012 im Restaurant Marga in Brieske zusammen. Sie verbindet die Zertifizierung mit dem Gütesiegel für Servicequalität und sie gehören zur Qualitätsstadt Senftenberg.

Die Stadt Senftenberg hatte zu dem Treffen eingeladen und koordiniert das Netzwerk. Bürgermeister Andreas Fredrich sagt dazu: „Die 25 Betriebe, die gemeinsam den Titel Qualitätsstadt tragen, sind eine vielseitige Mischung aus Einzelhandel, Tourismus und anderen Dienstleistern, die sich mit einem ausgezeichneten Service profilieren und gegenseitig voneinander profitieren.“

Es war der erste Q-Stammtisch der Betriebe seit der Stadt Senftenberg im Spätsommer 2011 der Titel "Qualitätsstadt" verliehen wurde.

Der Erfahrungsaustausch und die Entwicklung neuer Projekte und Werbemaßnahmen waren Schwerpunkt des Treffens. Außerdem stellte die Senftenbergerin Lisa Mrosk, Studentin der Fachrichtung Tourismusmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz, das Thema ihrer Abschlussarbeit vor. Sie wird sich in ihrer Bachelorarbeit mit dem Thema der Qualitätsstadt beschäftigen.

Das gemeinsame Ziel der Betriebe der Qualitätsstadt Senftenberg ist eine verstärkte Präsenz des Titels Qualitätsstadt und der einzelnen Unternehmen in der Öffentlichkeit, bei Einwohnern und Gästen der Stadt. Die Herausgabe eines handlichen Stadtplans sowie der Aufruf zu einem Fotowettbewerb wurden als konkrete Maßnahmen formuliert. Die Stadt Senftenberg wird unter anderem 2012 das Logo der Qualitätsstadt an den drei Stadteingangstafeln anbringen.

Die Unternehmen aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und weitere touristische Anbieter haben ein Qualitätsmanagement in ihrem Hause etabliert, um möglichst vorbildlich auf Gästewünsche eingehen zu können. Dabei wurden sie im Rahmen der Initiative Servicequalität Deutschland von der Tourismusakademie Brandenburg zertifiziert und tragen das bundesweit einheitliche Logo mit dem großen "Q" und Deutschlandflagge.

Um Qualitätsstadt zu werden, mussten sich die Unternehmen zur Einhaltung gemeinsam festgelegter Servicestandards verpflichten. Die Unternehmen bieten zum Beispiel Fahrradfahrern einen speziellen Service an. Auch Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit gehören zu den gemeinsamen Service-Verpflichtungen, außerdem das Angebot eines regionalen Grußes sowie die Herausgabe eines Flyers mit allen Qualitäts-Betrieben. Zusätzlich werden mit konkreten Gästebefragungen die Erwartungen und die Zufriedenheit mit den Angeboten in den Unternehmen sowie in Senftenberg allgemein erfasst und regelmäßig ausgewertet.

Die Betriebe der Qualitätsstadt Senftenberg:

- Aktiv Tours
- Apartments am Schlosspark
- Betten- und Aussteuerhaus Linke
- Buchhandlung Glück Auf
- Bungalows am Senftenberger See
- Eiscafé Eispause
- Erlebnisbad Senftenberg
- EXPERT ESC GmbH
- Familienpark Senftenberger See c/o Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
- Freudenberg/Rother GbR
- Hotel-Restaurant Marga
- LIDO Senftenberg GbR
- Lausitzer Liegerad GmbH
- Modehaus Voigt
- Peickwitzer Hütte
- Pension Mandy
- Pier 1 – Seegastronomie & Event GmbH
- Ringfoto Koar Senftenberg
- Sakura Fitness Senftenberg
- Schusters Rappen – Orthopädische Schuhtechnik
- Strandhotel am Senftenberger See c/o Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
- Strike Bowling – Vital Betriebs GmbH
- Tourismusverband Niederlausitz e. V.
- Tourismusverein Lausitzer Seen e. V.
- Stadt Senftenberg, Wirtschaftsförderung

→ Stadtentwicklung und Baugeschehen

1,84 Millionen Euro Fördermittel zur Qualifizierung des Kultur- und Bildungsstandortes "Neue Bühne"

Staatssekretär Rainer Bretschneider zu Besuch in Senftenberg

Einen Fördermittelbescheid zur Qualifizierung des Kultur- und Bildungsstandortes "Neue Bühne" hat Infrastrukturstaatssekretär Rainer Bretschneider Mitte Januar in Senftenberg überreicht. Bürgermeister Andreas Fredrich und Landrat Siegurd Heinze, als Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neue Bühne, nahmen den Zuwendungsbescheid entgegen.



Bei der Übergabe des Fördermittelbescheides zum Kulturstandort Neue Bühne

Anschließend fand ein kurzes Treffen im Rangfoyer des Theaters statt. Dabei unterhielten die Mädchen und Jungen der Klasse 5 der Walther-Rathenau-Grundschule mit einem kleinen musikalischen Programm.

Rund 1,84 Millionen Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung erhält die Stadt Senftenberg. Diese sind vorgesehen für den Ausbau der Puschkinstraße und des Parkplatzes Puschkinstraße, für Baumaßnahmen am und im Theatergebäude, unter anderem die Erneuerung der Ton-, Licht- und Bühnentechnik und die Sanierung der Fassade, sowie für die Neugestaltung der Multifunktionsfläche vor Theater und Schule. Insgesamt werden in den Standort 2,9 Millionen Euro investiert.

Im Anschluss traf sich Staatssekretär Rainer Bretschneider mit Bürgermeister Andreas Fredrich und Vertretern der LMBV und des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg zu weiteren Gesprächen. Ausgangspunkt dafür war ein kurzer Besuch an der Baustelle des Stadthafens Senftenberg.

Plakatierung in Senftenberg erfolgt zukünftig über Plakathalter

Stadt lässt dazu 800 Plakathalter an Lichtmasten anbringen

„In der Stadt Senftenberg sowie ihren Ortsteilen soll künftig eine geordnete Plakatierung erfolgen. Mit der Anschaffung von Plakathaltern wird den Gewerbetreibenden, Bürgern und Gästen der Stadt eine gut sichtbare und qualitativ hochwertige Werbeanlage präsentiert“, sagt Bürgermeister Andreas Fredrich.

Ende Februar erfolgte probeweise die Montage des ersten Plakathalters im Senftenberger Laugfeld durch die Firma Metallbau Baer, die die Plakathalter auch produziert hat. Bis 20. März 2012 wurden dann an 400 Lichtmasten im gesamten Stadtgebiet 800 Plakathalter angebracht.

Das Anbringen von Plakatwerbung für Veranstaltungen und Aktionen ist ab dem 1. April 2012 ausschließlich im Hochformat DIN A1 in diesen Plakathaltern gestattet. Aus diesem Grund wurde bereits im September 2011 die Sondernutzungssatzung der Stadt Senftenberg (SnS) angepasst. Vorab war die zukünftige Plakatierung über Plakathalter mit Werbefirmen abgestimmt worden.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg im September 2011 die Gebührenregelung für das Anbringen von Plakatwerbung im Stadtgebiet geändert. Ab dem 1. April 2012 werden für die Plakatierung pro Tag 0,25 Euro je Plakat erhoben. Gemeinnützige Vereine können beim Nachweis der Gemeinnützigkeit selbstverständlich weiterhin 14 Tage maximal 30 Plakate gebührenfrei in den Plakathaltern der Stadt Senftenberg anbringen.



Probemontage des ersten Plakathalters

Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist im Internet unter www.senftenberg.de abrufbar. Fragen beantworten die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Senftenberg gern unter der Telefonnummer 03573 701-223 oder per E-Mail: ordnungsamt@senftenberg.de.

Baumschneidearbeiten in Senftenberg

Entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes sind Schnittarbeiten an Bäumen und Sträuchern in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar möglich. In dieser Zeit werden durch die Stadt Senftenberg jährlich notwendige Schnittarbeiten im Stadtgebiet und in den Ortsteilen durchgeführt. Dazu zählen genehmigungspflichtige und genehmigungsfreie Arbeiten.

Im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße wurden hauptsächlich Verjüngungsschnitte vorgenommen. Zur gleichen Zeit wurden auch durch die Wohnungsunternehmen der Stadt im Wohnumfeld Schnitt- und Fällarbeiten ausgeführt, die nicht die Flächen der Stadt betreffen.

In der Wilhelm-Pieck-Straße erfolgte ein Freischnitt der straßenbegleitenden Hecke. Im Laufe der Jahre war hinter der zur Straße abgewandten Seite unkontrolliert Wildwuchs herangewachsen, der die Hecke stark beeinträchtigte. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Robinien- und Ahornwildwuchs. Der Stammumfang der Gehölze lag unter dem Maß, bei dem Schnittarbeiten zu genehmigen sind. Damit waren die Schnittarbeiten genehmigungsfrei. Die Untere Naturschutzbehörde wurde dennoch über die notwendigen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Mitte Februar fanden in Senftenberg, unter anderem in der Hörlitzer Straße, der Bernhard-Kellermann-Straße und der Bertolt-Brecht-Straße, Pflegearbeiten an Sträuchern statt. Hintergrund dieser Pflegearbeiten waren einerseits Verjüngungsschnitte, andererseits die Verkehrssicherung. Es wurden dabei nur bestimmte Gehölze verschnitten, andere Strauchgruppen blieben bestehen. Bei den verschnittenen Gehölzen handelte es sich hauptsächlich um Flieder und Forsythie. Im ersten Jahr nach dem Verschneiden (2012) wachsen die Sträucher wieder um circa 60 Zentimeter, im zweiten Jahr (2013) blühen die Sträucher wieder.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Pflegeschnitte bis Ende Februar möglich. Die Brutzeit der Singvögel beginnt im März. Dadurch, dass nur ausgewählte Gehölzgruppen verschnitten wurden, bleiben ausreichend andere Sträucher als Lebensraum für Singvögel vorhanden.

Die Arbeiten führte der städtische Bauhof aus. Die damit beauftragten Mitarbeiter sind speziell für solche Tätigkeiten qualifiziert. Bevor mit den Schnittarbeiten begonnen wurde, erfolgte eine Begehung mit dem Vorarbeiter des Bauhofes.

Für den geplanten Themenspielplatz am See, der im Rahmen des Förderprojektes "Soziale Stadt" in Regie des Zweckverbandes Lausitzer Seenland umgesetzt werden wird, wurden die erforderlichen Fällarbeiten in vorheriger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorgenommen. Dazu fand im Vorfeld eine Ortsbesichtigung statt, auf deren Grundlage die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet wurde. Ersatzpflanzungen dafür werden im Rahmen des Baus des Spielplatzes erfolgen.

Jährlich gibt die Stadt Senftenberg ca. 600.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, für die Waldpflege und die Unterhaltung des Baumbestandes aus. Davon werden ca. 100.000 Euro im Jahr für die Baumpflege aufgewendet und ca. 70 Bäume pro Jahr gepflanzt (Ersatzpflanzungen). Die Stadt verfügt über ca. 78 777 m² Gehölzflächen, ca. 443 661 m² Rasenflächen, die unterhalten werden, und ca. 15 000 Bäume.

Bei jeder Baumaßnahme werden die nötigen Fällungen von Bäumen wieder in der Maßnahme oder an anderen Standorten ausgeglichen, bspw. in der Bahnhofstraße, in der Ringstraße/Westpromenade.

Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungs- und Lärmaktionsplanung in Senftenberg liegt vor

Der Stadt Senftenberg liegt nun der erste Zwischenbericht zur Verkehrsentwicklungs- und Lärmaktionsplanung vor. Diese Dokumentation stellt mit der Analyse der Infrastrukturdaten der Stadt sowie der Ermittlung des vorhandenen Verkehrsaufkommens in der Kernstadt und den Ortsteilen die Grundlage für die weiterführende Verkehrsentwicklungsplanung dar.

So ist beispielsweise erkennbar, dass in der Briesker Straße durch die neue Ortsumgehung eine Abnahme des Gesamtverkehrs um 46 Prozent und des Schwerverkehrs sogar um 83 Prozent zu verzeichnen ist. Trotzdem zählt die Briesker Straße mit ca. 11 000 Fahrzeugen in 24 Stunden zu den am stärksten belasteten Straßenabschnitten in der Kernstadt. Gleichzeitig zeigt sich generell eine Abnahme des Verkehrs im Vergleich zu 2008. Als Beispiele für eine geringere Verkehrsbelastung sind die Bahnhofstraße, die Hanseatenstraße und die Krankenhausstraße/Großenhainer Straße zu nennen.

In der vorliegenden Dokumentation wird auch das Verkehrsunfallgeschehen analysiert. Das Unfallgeschehen ist im Stadtbereich als durchschnittlich einzustufen. Unfallschwerpunkte bilden die Wilhelm-Pieck-Straße und Straße des Bergmannes mit ihren Kreuzungen sowie die Kauflandkreuzung.

Grundlage dieses Zwischenberichts ist die Verkehrszählung mit Schülerinnen und Schülern des Senftenberger Gymnasiums von Anfang Mai 2011 sowie mit Auszubildenden der Stadt Senftenberg vom Juni 2011.

Die ermittelten Verkehrszahlen wiederum bilden die Grundlage für die Erstellung von Lärmkarten. Diese werden bis Mitte 2012 durch das Land Brandenburg erstellt. Die Lärmkartierung zeigt die Konfliktpunkte innerhalb der Stadt Senftenberg. Der im Anschluss daran zu erarbeitende Maßnahmenplan bildet den Abschluss der Lärmaktionsplanung.

Hintergrund:

Die Stadt Senftenberg ist gesetzlich verpflichtet, bis Juli 2013 Lärmaktionspläne aufzustellen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen handelt es sich um die Erfassung und ggf. in weiteren Schritten Minderung von Verkehrslärm. Grundlage von Lärmaktionsplänen ist die Bestandsaufnahme der räumlichen Verteilung der Lärmbelastung im Stadtgebiet.

Innerhalb der Lärmaktionspläne sind eine Konfliktanalyse aufzustellen und der notwendige Handlungsbedarf zu ermitteln. Den Abschluss bildet die sogenannte Maßnahmenplanung. Hier werden Strategien und Konzepte zur Lärminderung, Lärmvermeidung oder Verlagerung von Lärmemissionen in der Stadt Senftenberg herausgearbeitet. Dabei werden bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete, langfristige Strategien zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen festgeschrieben.

Maßnahmen zur Lärminderung sind hauptsächlich verkehrsregelnd. So wurden in der Stadt Senftenberg seit Anfang der 90er Jahre im Rahmen des Modellstadtprojektes "Umweltfreundlicher Verkehr" erste Schritte zur Lärminderung umgesetzt, bspw. die Einrichtung der Umwelttrasse, der Rückbau von Bundesstraßen und der Bau der neuen Ortsumgehung B169.

→ Sicherheit und Ordnung

Bargeldloses Bezahlen im Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg ab sofort möglich

Seit 5. März 2012 können Bürgerinnen und Bürger im Einwohnermeldeamt der Stadt Senftenberg Personalausweise, Reisepässe und andere Gebühren des Einwohnermeldeamtes bargeldlos bezahlen. Ein entsprechendes Kartenzahlungsterminal wurde dafür installiert.

Ein Kartenzahlungs-Logo an der Eingangstür des Gebäudes in der Rathausstraße 8 weist auf den neuen Service hin.

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich sagt zum neuen Service: „Hintergrund dieser Neuerung ist der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger bargeldlos zahlen zu können. Diesen angenehmen Service bietet die Stadt Senftenberg nun gern an.“

Bürgermeister Andreas Fredrich lud zum ersten Senftenberger Feuerwehrball

Veranstaltung am 27. Januar 2012 würdigte Einsatz der Kameraden

Erstmalig fand am 27. Januar 2012 der Senftenberger Feuerwehrball statt. Knapp 300 Personen – Mitglieder aller Senftenberger Löschzüge und Löschgruppen, Stadtverordnete und Gäste – trafen sich in der Mensa der Hochschule Lausitz (FH) in Senftenberg.



Präsentation der Traditionsfahnen beim ersten Senftenberger Feuerwehrball

Die Veranstaltung begann mit dem Hereintragen der Traditionsfahnen der Ortswehren. Nach dem Grußwort von Bürgermeister Andreas Fredrich legten der Stadtbrandmeister sowie der Stadtjugendfeuerwehrwart die Rechenschaftsberichte ab. Anschließend wurden Ehrungen, Auszeichnungen und Beförderungen vorgenommen. An den offiziellen Teil schloss sich dann der Feuerwehrball mit Musik, Tanz und Unterhaltung an. Bei guter Stimmung wurde bis Mitternacht gefeiert.

Der Wunsch von Bürgermeister Andreas Fredrich war es schon lange, eine gemeinsame Veranstaltung für alle Löschzüge und -gruppen durchzuführen. „Damit sollte den Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz gedankt und das Engagement gewürdigt werden. Weiterhin wollten wir damit den Zusammenhalt der Mitglieder und die Kameradschaft stärken“, so das Senftenberger Stadtoberhaupt.

Ein großer Dank geht an die Stadtwerke Senftenberg GmbH, die mit einer Spende den ersten Senftenberger Feuerwehrball unterstützten.

Osterfeuer vertreiben den Winter...

Nur noch wenige Tage bis vielerorts wieder die großen Oster- und Hexenfeuer entzündet werden, um den Winter zu vertreiben oder die "bösen Geister" zu verjagen. Diese Feuer haben auch in Senftenberg und den Ortsteilen langjährige Tradition und ziehen regelmäßig viele Besucher an.

Jedes Jahr gehen im Vorfeld, aber auch im Nachgang dieser Veranstaltungen, viele Fragen von Bürgern, Veranstaltern und Gästen beim Ordnungsamt der Stadt Senftenberg zu dem Thema ein. Wann und was darf ich verbrennen? Brauche ich eine Genehmigung? Worauf muss ich achten?

Aus diesem Anlass wird im Folgenden nochmals auf alles Wissenswerte im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Holzfeuern (wie beispielsweise Oster- oder Hexenfeuer) eingegangen:

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist grundsätzlich untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel dann nicht zu erwarten, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die Größe von einem Meter im Durchmesser und einem Meter in der Höhe.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig genutzt.
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien eingehalten.
- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.

Hält man die genannten Bedingungen ein, ist das Abbrennen eines Holzfeuers demnach weder verboten noch genehmigungspflichtig. Hierbei handelt es sich in der Regel um kleinere Holzfeuer anlässlich von Familienfeierlichkeiten

auf privaten Grundstücken. Im Zweifel erkundigen Sie sich bitte einfach im Ordnungsamt der Stadt Senftenberg.

Das Abbrennen von Oster- und/ oder Hexenfeuern findet traditionell im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen statt. Die Brennstoffhaufen übersteigen hier grundsätzlich die Größe von einem Meter im Durchmesser und einem Meter in der Höhe. Daher ist das Abrennen der Feuer genehmigungspflichtig. Der erforderliche Antrag auf Erteilung einer solchen Genehmigung kann formlos mit allen wichtigen Angaben (Ort, Datum, Uhrzeit, Anlass, Veranstalter) eingereicht werden. Ein Antragsformular erhalten Sie aber auch im Ordnungsamt der Stadt Senftenberg oder auf der Internetseite der Stadt Senftenberg www.senftenberg.de!

An dieser Stelle auch noch einmal der Hinweis an alle, die an der Vorbereitung der Veranstaltungen und insbesondere an der Zusammenstellung der Brennstoffhaufen beteiligt sind: Das Oster- oder Hexenfeuer ist keine Müllverbrennungsanlage! Grünabfälle, behandeltes Holz, wie beispielsweise Bauholz und Möbelreste, sowie andere brennbare Abfälle gehören nicht auf den Brennstoffhaufen!

Unter Beachtung all dieser Dinge werden auch die Oster- und Hexenfeuer 2012 wieder ein kultureller Höhepunkt in unserer Stadt und unseren Ortsteilen sein! Die Stadt Senftenberg wünscht allen Veranstaltern gutes Gelingen und allen Gästen viel Spaß beim Vertreiben des Winters und der "bösen Geister"!

Alle Fragen rund um das Thema Holzfeuer beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern unter der Telefonnummer 03573 701-221 oder Sie senden uns einfach eine E-Mail an ordnungsamt@senftenberg.de!

Hinweise zu streunenden Katzen

In der Vergangenheit gingen beim Ordnungsamt immer wieder Hinweise auf freilaufende Katzen, sogenannte Streuner, ein. An dieser Stelle sei angemerkt, dass das Ordnungsamt ausschließlich zur Versorgung und Unterbringung von Fundtieren gesetzlich verpflichtet ist. Fundtiere sind Tiere, die ihrem Halter unbeabsichtigt entwichen sind und von diesem wieder aufgenommen werden. Bei Streunern handelt es sich in der Regel um herrenlose Tiere.

Durch die Tierschutzvereine der Region wird in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, dass vor allem bei freilaufenden Katzen die Vermehrungsrate sehr hoch ist. Die Folge sei eine Vielzahl von Katzen mit ihren Jungtieren. Angesichts überquellender Tierheime könne jedoch nicht sichergestellt werden, dass alle Tiere tierschutz- und artgerecht untergebracht werden können.

Die Tierschutzvereine bemühten sich daher seit langer Zeit, der größer werdenden Population freilebender Katzen und den damit einhergehenden Problemen entgegenzuwirken. An mehreren betreuten Futterstellen würden Katzen eingefangen, kastriert und gekennzeichnet.

Aber auch Halter, die ihren Katzen regelmäßig Freigang gewähren, sollten nach Auffassung der Tierschützer ihre Tiere kastrieren lassen, da diese sonst ebenso zum Anstieg der Population wildlebender Katzen beitragen würden. Nach der Kastration würden die Tiere meist anhänglicher.

Darüber hinaus hätten kastrierte Katzen in der Regel eine höhere Lebenserwartung, da die Risiken, denen unkastrierte Tiere ausgesetzt sind, minimiert würden. Mit einer Kastration könne nicht zuletzt die unkontrollierte und ungewollte Vermehrung der Katzen eingedämmt werden.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Kastration Ihres Tieres stehen Ihnen die Tierärzte und die regionalen Tierschutzvereine zur Verfügung.

Feuerwehr warnt vor erhöhter Waldbrandgefahr

Am 16. März 2012 hatten die Kameraden der Feuerwehren der Stadt Senftenberg den ersten Waldbrand dieser Saison zu bekämpfen. Es brannten ca. 2 000 m² Waldboden auf der Hochkippe hinter der Esso-Tankstelle in Senftenberg. Fünf Feuerwehren mit sieben Fahrzeugen waren im Einsatz. An den folgenden Tagen mussten immer wieder kleinere Glutnester abgelöscht werden. Insgesamt wurden ca. 60 000 Liter Löschwasser verbraucht.

Die Feuerwehr weist auf die erhöhte Waldbrandgefahr bei trockener Witterung hin und bittet alle Bürgerinnen und Bürger um verantwortungsbewusstes Verhalten im Wald. Insbesondere wird auf das Verbot zum Umgang mit offenem Feuer und das Rauchverbot im Wald hingewiesen.

Senftenberg gewinnt Stadtwette gegen BB Radio

Jugendfeuerwehr erhält Spende in Höhe von 600 Euro

Schafft es Senftenberg, ein Auto per Muskelkraft insgesamt 11,3 Kilometer weit zu bewegen? Um diese Frage ging es am 27. Februar 2012 auf dem Senftenberger Markt. BB RADIO startete dort seine Tour "Eine Frage der Ehre".

Die Senftenberger fühlten sich bei ihrer Ehre gepackt und schoben das Auto fleißig Meter um Meter. Innerhalb von neun Stunden sollte ein Kleintransporter 11,3 Kilometer per Muskelkraft bewegt werden. 500 Euro stellten "Kaiser & Co. – Die BB RADIO Morgenshow" für die Jugendfeuerwehr in Aussicht, sollte die Wette durch Senftenberg gewonnen werden.

Nachdem die hauptamtlichen Kameraden der Feuerwehr Senftenberg schon am frühen Morgen rund drei Kilometer vorgelegt hatten, war es nur eine Frage der Zeit bis die 11,3 Kilometer erreicht wurden und gegen Mittag war das dann auch geschafft. Die Mädchen und Jungen der Senftenberger Feuerwehr packten selbst mit an, um das knallrote Fahrzeug von BB Radio um den Senftenberger Marktplatz zu schieben.



Kräftig schieben half, die Stadtwette zu gewinnen

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erschienen auf dem Marktplatz, um sich an der Aktion zu beteiligen. Zum Teil hatten Firmen und Einrichtungen ihre Belegschaft mobilisiert und selbstverständlich kamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus zum Schieben vorbei. Die Firma IBAR Systemtechnik GmbH aus Senftenberg legte, nachdem sie das Fahrzeug geschoben hatten, noch 100 Euro in die Spendenkasse für die Jugendfeuerwehr.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, die Wette gegen BB Radio zu gewinnen und die "Frage der Ehre" ganz klar für Senftenberg zu entscheiden.

→ Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport

Sanierter Altbau der Grundschule Hosena eröffnet

Am 22. Februar 2012 fand die offizielle Eröffnung der Grundschule im Ortsteil Hosena statt. Bürgermeister Andreas Fredrich übergab zusammen mit dem Ortsvorsteher von Hosena, Hagen Schuster, die Schule an die Schülerinnen und Schüler. Diese gestalteten zur Eröffnung ein Programm. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Chance, einen ersten Blick in die sanierten Flure und Räume zu werfen.

Bereits seit Anfang Februar – nachdem in den Winterferien der Umzug erfolgt war – lernen die Schülerinnen und Schüler in den sanierten Räumen. Saniert wurden sechs Klassenzimmer mit einer Einzelgröße von 52 bis 62 m² und ein WAT-Raum (Wirtschaft, Arbeit, Technik) von 57 m².

Seit Ende August 2010 war der Altbau der Grundschule Hosena erneuert worden. Die Kosten für die Sanierung des Altbaus betragen circa 1,9 Millionen Euro. Für die bisher fertiggestellten Außenanlagen wurden 250.000 Euro investiert.



Großer Andrang bei der Eröffnung der sanierten Grundschule im Ortsteil Hosena

Bereits vorab war ein Neubau für den Hort errichtet worden. Beide Gebäudeteile bilden nun ein Ensemble.

Der Abriss des bisherigen Schulgebäudes sowie des ehemaligen Postgebäudes wird derzeit vorbereitet, anschließend wird der zweite Bauabschnitt der Neugestaltung der Außenanlagen realisiert.

Die Grundsteinlegung für die Schule in Hosena wurde übrigens am 1. März 1897 vollzogen. Die Einweihung fand am 10. Oktober 1897 statt.

Bürgermeister Andreas Fredrich informierte Eltern zum Neubau der Kita in der Reyersbachstraße

Baubeginn in Senftenberg für Anfang April geplant

Ende Februar hatte Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich Eltern und Erzieherinnen der Kita "Kunterbunt" zu einem Elternabend geladen. Dort informierte er gemeinsam mit dem beauftragten Architekten über den Neubau der Kita in der Reyersbachstraße. Circa 50 Personen, darunter Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Stadtverordnete, waren der Einladung gefolgt.

Anfang April sollen die Arbeiten für die neue Kita in Senftenberg beginnen. Sie wird 90 Kindern Platz bieten. 2,2 Millionen Euro wird die Stadt Senftenberg an dieser Stelle investieren, davon sind circa 1,4 Millionen Euro Fördermittel aus den Förderprogrammen "Soziale Stadt" und "Stadtumbau Ost – Aufwertung". Die Mädchen und Jungen der jetzigen Kita "Kunterbunt" in der Radjewskistraße sollen dann voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 in den Neubau einziehen.



Elternabend zum Kita-Neubau in der Reyersbachstraße

Geplant ist ein eingeschossiges Gebäude mit viel Nutzfläche für Gruppenräume, Kinderküche, Bewegungsraum und Kreativbereich. Die Eltern nutzten die Gelegenheit des Informationsabends, Fragen zum Neubau zu stellen. Dabei kamen unter anderem die farbliche Gestaltung der Fassade und die Aufteilung des Innenbereiches, bspw. Schlafbereiche und Garderoben, zur Sprache.

Stadt Senftenberg im Sommer 2012 Gastgeber einer Internationalen Jugendbegegnung

Vorbereitungen laufen bereits

Unter dem Motto "Jugend gestaltet Zukunft mit unendlicher Energie" findet vom 8. bis 18. Juli 2012 in Senftenberg die Internationale Jugendbegegnung statt. Knapp 60 Jugendliche werden dann mit ihren Betreuerinnen und Betreuern in Senftenberg erwartet.

Im Rahmen des "Europäischen Städtebündnisses für Kultur- und Jugendaustausch" zwischen den Städten Nowa Sol, Zamberk, Püttlingen, Veszprem, Fresagrandinaria, Saint-Michel-sur-Orge und Senftenberg wird eine solche Begegnung seit vielen Jahren gepflegt. Gastgeber ist in jedem Jahr eine andere Partnerstadt.

Mit verschiedenen Angeboten innerhalb der diesjährigen Aktionstage in Senftenberg soll das Bewusstsein der jungen Menschen für ökologische Herausforderungen und den Klimawandel gestärkt werden. Die Aktionstage sollen die Jugendlichen mobilisieren, die Entwicklung "grüner Energien" und deren Nachhaltigkeit zu fördern.

Senftenberg als etablierter Standort erneuerbarer Energien, moderner Forschung und innovativer Zukunftstechnologien soll den Jugendlichen den Umgang mit erneuerbaren Energien näherbringen und die Wichtigkeit der Fortsetzung der Tradition der Energieerzeugung in der Region reflektieren. Neben zahlreichen Workshops stehen Ausflüge in die nähere Umgebung, Länder-Präsentationsabende sowie das Kennenlernen der deutschen Kultur auf der Tagesordnung.

Die Internationale Jugendbegegnung trägt dazu bei, gespürte Verunsicherungen, Konfrontationsbarrieren und Unverständnis abzubauen und Toleranz gegenüber Menschen mit anderen kulturellen Hintergründen aufzubauen. Die Jugendlichen sollen diese Erfahrungen auf ihren zukünftigen Lebensweg mitnehmen und in den jeweiligen Ländern transferieren.

Stadtarchiv Senftenberg auch 2011 durch private Spenden im Bestand erweitert

Bürgermeister Andreas Fredrich dankt engagierten Bürgerinnen und Bürgern

Das Stadtarchiv Senftenberg hat im zurückliegenden Jahr 2011 wieder eine Vielzahl an unterschiedlichen Materialien erhalten. Zu den besonders bedeutsamen Zugängen zählen unter anderem das digitale Einwohnerbuch des Kreises Calau von 1922 und 1927, ein Statistisches Jahrbuch vom Jahr 1936 im Original sowie digitale und originale Ansichten zu historischen Karten und Lageplänen.

Hinzugekommen sind außerdem 14 Chroniken sowie elf Mappen einer Zeitungsausschnitts-Sammlung von 1998 bis 2008 des verstorbenen Heimatchronisten Werner Forkert. Zusätzlich werden häufiger kleinere Stücke, wie Ansichtskarten und historische Fotos abgegeben. Nicht alles kann an dieser Stelle erwähnt werden.

Bürgermeister Andreas Fredrich dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die Unterstützung des Stadtarchivs: „Ich freue mich, dass das Stadtarchiv eine so große Unterstützung von den Bürgerinnen und Bürgern erhält und hoffe, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. So steht allen Interessierten eine reiche Fundgrube zur Verfügung.“

Im Stadtarchiv Senftenberg können interessierte Bürgerinnen und Bürger Ahnenforschung betreiben, ebenso wie Kinder und Jugendliche für Schule und Studium recherchieren. Knapp 300 Besucher nutzten im Jahr 2011 die Beratung und das Serviceangebot des Stadtarchivs Senftenberg. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Familien-, Heimat- und Ortsgeschichte deutlich gestiegen ist.

Senftenberger Agenda-Diplom 2012 geht in die zweite Runde

Auftaktveranstaltung mit vielen Interessierten am 9. Februar 2012

Nach dem erfolgreichen Start des Senftenberger Agenda-Diploms im vergangenen Jahr plant die Stadt Senftenberg eine Neuauflage. Mit dem Engagement von über 40 Veranstaltungs- und Kooperationspartnern konnten für die Senftenberger Grundschulkinder in den Sommerferien 2011 spannende und abwechslungsreiche Mitmachaktionen zusammengestellt werden.



Der Höhepunkt des Agenda-Diploms 2011 – die Verleihung der Diplome

Fast 70 Kinder, die an mindestens vier Veranstaltungen teilgenommen haben, wurden mit dem ersten Senftenberger Agenda-Diplom ausgezeichnet. „An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen und auch neue Projektpartner gewinnen“, erklärt Bürgermeister Andreas Fredrich und lud interessierte Vereine, Institutionen und Unternehmen zur Auftaktveranstaltung am 9. Februar 2012 ins Rathaus ein.

Circa 35 Vertreter von Vereinen, Institutionen und Unternehmen informierten sich bei dieser Veranstaltung zum Agenda-Diplom 2012. Martin Hanschick von Seenland Kreativ, Daniela Schulze vom LausitzEcho und Frank Albin von der Feuerwehr Senftenberg – Projektpartner aus dem Jahr 2011 – berichteten von ihren Erfahrungen.

Stefanie Dimanski vom Innenstadtmanagement der Stadt Senftenberg erläuterte anschließend den Ablauf des Agenda-Diploms 2012. Mitmachen kann dabei jeder, der Kindern die Möglichkeit besonderer Eindrücke, Erlebnisse und Wissenswertes im Sinne des Agenda-Prozesses bieten möchte.

Der Spaß sollte natürlich auch nicht zu kurz kommen. Die Konditionen bestimmt der Veranstaltungspartner dabei selbst. Zum Beispiel den Inhalt, Termin und Dauer sowie die Häufigkeit der Aktion oder wie viele Kinder mitmachen können.

Dem Fazit von Bürgermeister Andreas Fredrich: „Ich freue mich auf viele interessante, spannende und abwechslungsreiche Veranstaltungen. Leider können Erwachsene ja nicht daran teilnehmen, da möchte man wieder Kind sein“, stimmten viele Anwesende zu.

Bis 1. März 2012 konnten Vereine, Institutionen und Unternehmen ihre Projektvorschläge beim Innenstadtmanagement der Stadt Senftenberg einreichen. Dort wird das Projekt koordiniert. Derzeit wird wieder die Informationsbrochure erstellt, die dann voraussichtlich im Mai an den Grundschulen verteilt wird.

Wetterkapriolen im Senftenberger Rathaus

Neue Ausstellung eröffnet

Unwetterfronten und Eiszähnen sind nur einige Motive der Einsendungen zum neunten Fotowettbewerb der Hobbymeteorologen unter dem Motto "Wetterkapriolen". Die Ergebnisse des Fotowettbewerbs bilden die Grundlage für die derzeitige Ausstellung im Senftenberger Rathaus.

Gemeinsam mit Arne Spekat, Klimaforscher aus Berlin, und Rudolf Kupfer, dem Initiator des Fotowettbewerbs, hat Bürgermeister Andreas Fredrich am 13. Februar 2012 die neue Ausstellung im Senftenberger Rathaus eröffnet.

Viele Wetterfans und Freunde der Fotografie nutzten die Eröffnung zu einem ersten Rundgang. Im Rahmen der Eröffnung wurden auch die Sieger des Fotowettbewerbs gekürt. 20 Preise und lobende Erwähnungen wurden vergeben.



Die Preisträger des Wettbewerbs bei der Ausstellungseröffnung

Knapp 300 Einsendungen von 52 Teilnehmern sind beim neunten Fotowettbewerb der Hobbymeteorologen eingereicht worden. Da hatte es die siebenköpfige Jury nicht leicht, knapp 100 Fotografien für die nächste Ausstellung auszuwählen. Zumal "Wetterkapriolen" ein durchaus kniffliges Wettbewerbsthema ist, das doch voraussetzt, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit auf den Auslöser einer Kamera zu drücken.

Die Ausstellung ist noch bis zum 13. April 2012 zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus auf beiden Etagen zu sehen.

Gut vorlesen heißt zaubern

Regionalausscheid des 53. Vorlesewettbewerbes des Börsenvereins des deutschen Buchhandels

„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die gewaltigste.“ Dass sie sich mit dieser Aussage von Heinrich Heine voll und ganz identifizieren, zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Regionalausscheides im Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels. Dieser fand am 11. Februar 2012 in der Stadtbibliothek Senftenberg statt.

Elf Mädchen und Jungen der 6. Klassen der Grundschulen und Gymnasien des Landkreises Oberspreewald-Lausitz stellten sich einer fünfköpfigen Jury. In zwei Wertungsrunden (Wunschtext und unbekannter Text) mussten sie ihr Können unter Beweis stellen und die Jurymitglieder von ihrer Lesefähigkeit bzw. -technik und dem Textverständnis überzeugen.

Ein durchweg hohes Niveau gestaltete die Entscheidungsfindung sehr schwierig, sodass die Jury geraume Zeit benötigte, um sich auf eine Siegerin bzw. einen Sieger festzulegen.

Am Ende konnte sich Kathrin Schulze von der Lilien-Grundschule in Altdöbern über den Titel "Beste Vorleserin" freuen. Sie wird den Landkreis beim Landeswettbewerb in Potsdam im Sommer vertreten.

Die Kita "Bienenschwarm" auf Zampertour

Am Rosenmontag starteten alle Kinder der Kita "Bienenschwarm" zu ihrer traditionellen Zampertour quer durch den Ortsteil Hosena. Jedes Kind hatte ein tolles Kostüm an und versuchte, mit selbst gebastelter Zamperdose um die Gunst der Hosenaer zu ringen.



Zampern der Mädchen und Jungen der Kita Bienenschwarm

Viele Anwohner, aber auch Geschäfte erwarteten schon die Kinder und wurden zum Dank mit Faschingsliedern erfreut.

Wie in jedem Jahr wird die eingezamperte Geldsumme für die Ausgestaltung des Sommerfestes der Kita "Bienenschwarm" genutzt. Dieses findet am 13. Juni 2012 statt. Hierzu sind schon jetzt alle Anwohner auf das Herzlichste eingeladen.

Die Kinder und das Erzieherinnenteam sagen an Hosena – Vielen Dank!

Ampelanlage in Senftenberg für bessere Barrierefreiheit angepasst

Senftenberger Behindertenbeirat setzt sich für Belange Behinderter ein

Auf dem Weg zur "Barrierefreien Stadt" konnte die Stadt Senftenberg vor einigen Tagen einen weiteren Schritt zurücklegen. An der Kreuzung Bahnhofstraße/Cottbuser Straße befindet sich eine Ampel, die für blinde und sehbehinderte Nutzer mit einem hörbaren Auffinde- und Freigabesignal ausgestattet ist. Das bedeutet, dass der Ampelmast durch ein „Tackern“ erhört und somit gefunden werden kann. Schaltet die Ampel auf Grün, wird dies durch ein „Piepen“ signalisiert und der Nutzer kann sicher die Straße überqueren.

Bisher waren beide Signale sehr leise eingestellt, sodass der Ampelmast nicht sicher gefunden werden konnte. In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Senftenberg und dem Behindertenbeirat konnte das Signal nun so eingestellt werden, dass der blinde beziehungsweise sehbehinderte Nutzer sicher den Mast finden kann, auch bei besonders lauten Straßenverkehrsräuschen.

Der Behindertenbeirat Senftenberg setzt sich seit vielen Jahren für die Belange behinderter Menschen in Senftenberg ein. Derzeit gehören ihm vier Mitglieder an. Wer Interesse an einer Mitarbeit im Beirat hat, kann sich gern an die Stadt Senftenberg wenden, der Behindertenbeirat sucht ein weiteres Mitglied.

→ Personal

Der Bundesfreiwilligendienst

Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden.

Jeder kann sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren – ob Alt oder Jung, Frau oder Mann, Kinder- und Jugendhilfe, Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur, Sport, Integration, Umweltschutz – vieles ist möglich.

Die Stadt Senftenberg sucht eine/n Freiwillige/n für den Einsatz im Sport- und Freizeitzentrum Großkoschen.

Also: direkt informieren und jetzt anmelden!

Informationen unter: www.bundesfreiwilligendienst.de, www.senftenberg.de oder Telefon 03573 701-131.

→ Damals war's!

1982

März

- wegen fehlender Baumaterialien verzögert sich die Fertigstellung der Kaufhalle im neuen Senftenberger Wohngebiet Süd
- nach Rekonstruktion eröffnet die Gaststätte "Seeblick" wieder neu

April

- Klub der Volkssolidarität erhält den Namen "Felix Niesyto"
- Renovierungsarbeiten am "Magnet"-Kaufhaus erreichen ihren ersten Höhepunkt

Mai

- neues Studentenwohnheim der Ingenieurschule "Ernst Thälmann" kurz vor Fertigstellung
- Jugendklub "Berthold Brecht" feiert 20. Geburtstag

1992

März

- Geh- und Fahrradweg der Hörlitzer Straße wird erneuert
- Rekonstruktion am Kommandantenhaus wird fortgeführt

April

- im Stadtwald: Wanderweg und Spielplatz fertig angelegt
- Spielplatz an der Bahnhofstraße hinter dem Kunstgewerbebetrieb an die Kinder übergeben
- Beginn der Sanierung und Gestaltung: Nordufer des Senftenberger Sees
- neusanierte Grünstraße wird wieder freigegeben

- gepflasterter Abschnitt des Elsterdammes zwischen Senftenberg und Brieske für die Spaziergänger und Fahrradfahrer freigegeben
- Beginn des Umzuges der Stadtbibliothek von der Bahnhofstraße in die Krankenhausstraße

Mai

- Brücke an der Gartenanlage "Franz Mehring" wird wegen Rekonstruktion gesperrt
- Kindertagesstätte Hörlitzer Weg wird 25
- Tiefbau beginnt in der Felix-Spiro-Straße

2002

März

- Fahnenweihe des Traditionsvereins Braunkohle Senftenberg e.V.
- 2 600 Wohnungen überflüssig, Arbeitslosenzahl – 25,1 Prozent
- Fördermittelbescheid für Wendische Kirche aus Potsdam eingetroffen, das Land fördert die rund 400.000 Euro teure Innensanierung mit 90.500 Euro

April

- Senftenberger Güterbahnhof – Rückbau der alten Brücke
- 1. Grundschule – Verleihung des Namen "Walther Rathenau" zum 70. Geburtstag
- erste Überlegungen über die Freigabe des Marktplatzes zum Parkplatz

Mai

- 2. Bauabschnitt (Straßenbau) am Neumarkt
- Einladung der Präsidenten der Fachhochschule nach Kanada zur University College of Cape Breton für Kooperation und internationale Zusammenarbeit
- leicht rückläufige Arbeitslosenquote
- Innenausbau der Wendischen Kirche zum Bürgerhaus
- 1. Senftenberger Museumsnacht
- Schließung des Tierheims im Laugfeld
- Konzeption einer 3-spurigen Kraftfahrstraße zw. Brieske und Schwarzheide
- Beginn der ersten Straßenbaumaßnahmen in der Lindenstraße der Gartenstadt "Marga"
- Standortwechsel des Hörlitzer Kinderheims nach Senftenberg in die Schillerstraße

Informationen der Ortsvorsteher/In der Ortsteile der Stadt Senftenberg

Brieske/Brieske-Dorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

der Winter hat uns in diesem Jahr verschont und wir hoffen zum Osterfest einen schönen Frühlingsauftakt zu bekommen. Für alle Kinder in unserem Ort hat es mit dem Frühlingsfest auf dem Freigelände der Georg Heinsius von Mayenburg-Grundschule und der Kita Naseweis begonnen und geht weiter im Cafe Roxy in der Osterwoche mit vielen kleinen Überraschungen. Der Osterhase soll am Osterwochenende persönlich vorbei schauen. Am Ostermontag, 9. April 2012 ab 09:30 Uhr wird es wie gewohnt in Brieske-Dorf, das schon traditionelle Ostereierrollen geben.

Zur Versammlung zum Bürgerhaushalt wurde in den Ortsteilen eingeladen. Die Bürger von Brieske sind nun aufgerufen ihre Vorschläge einzureichen. Auch kleinteilige Maßnahmen bringen Qualität in unseren Ort und die Bürger von Brieske und Brieske-Dorf sollten die Möglichkeiten nutzen, etwas daraus zu machen. Sebastian Pieper hat für die Bürger jede Unterstützung seitens der Stadt zugesagt. Bitte nehmen Sie diese Hilfe auch an.

Die Ortschronisten rufen in diesem Jahr zu einem Fotowettbewerb "Holz in der Gartenstadt Marga" auf. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2012. Die besten Fotos werden in einem Bildband im Verlag Wolfgang Wache veröffentlicht. Die Buchpremiere wird zum Tag des offenen Denkmals in Brieske Marga am 9. September 2012 stattfinden.

Ich möchte als Ortsvorsteherin ganz herzlich Waldemar und Lilly Jecke zur Diamantenen Hochzeit und Manfred und Jutta Pätzold zur Goldenen Hochzeit gratulieren und ihnen viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit wünschen.

Frohe und erholsame Ostern und beim Spazieren durch Brieske gute Ideen zur Attraktivität und Bereicherung unseres Ortsteiles.

Ihre Ortsvorsteherin
Christina Nicklisch

Peickwitz

Der Ortsteil Peickwitz zieht Bilanz

Das Jahr 2011 ist zu Ende gegangen. Anlass, mich bei allen Bürgern, welche sich für den Erhalt der Dorfgemeinschaft sowie für die weitere Verbesserung des Ortsbildes, durch Gebäudesanierung oder auch Neubau eingesetzt haben, zu bedanken.

Streitpunkt im Ort ist immer wieder die Pflege der öffentlichen Grünflächen. Die Haushaltsmittel sind beschränkt und nur eine dreimalige Mahd im Jahr möglich. Der Ortsbeirat Peickwitz ist an diesem Thema dran und hat eventuell im nächsten Jahr auch eine Lösungsmöglichkeit im Visier.

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat in ihrer Dezembersitzung die Einführung eines Bürgerhaushaltes in Senftenberg beschlossen. Mit diesem Beschluss stehen dem Ortsteil Peickwitz im laufenden Jahr Gelder zur Verfügung, die eventuell zur Lösung des Problems Grünpflege beitragen können. Für die Aufteilung dieser finanziellen Mittel werden zwei engagierte Bürger im Ortsteil gesucht, welche in einer städtischen Kommission über den Einsatz der Bürgerhaushaltsmittel beraten. Interessierte sollten sich umgehend beim Ortsvorsteher Herrn Karsten Walter (UWS) melden. Eine Vorstellung des Themas Bürgerhaushalt erfolgt am 17. April 2012 durch die Stadtverwaltung.

Der Ausbau des Sanitärtraktes in dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wurde 2011 realisiert. Nach mehrmaliger Intervention des Ortsbeirates und des Sportvereins wurde auch die Baumaßnahme Fußboden im Sportgebäude in Angriff genommen und in diesem Jahr zu Ende geführt.

Das Ortseingangsbild aus Richtung Niemtsch kommend, wurde dank der Besitzerin der "Peickwitzer Hütte" mit „sagenhaften sorbischen Darstellungen“ aufgewertet. Auch dies ist ein gelungener Schritt zur Verbesserung des Ortsbildes.

Noch zu vervollständigen ist die Wegweisung der Rettungsfahrzeuge durch eindeutige Straßenschilder, um die Einsatzzeiten von Rettungsfahrzeugen zu minimieren. Dazu werden auch Lösungsvorschläge und Hinweise von Bürgern benötigt, da teilweise die Situation fast ausweglos erscheint.

Bedanken möchte ich mich bei dem Fraktionsvorsitzenden der "Unabhängigen Wähler Senftenberg" Herrn Hans-Peter Rößiger, welcher immer ein offenes Ohr für die Probleme des Ortsteils hat. Sehr notwendig ist die Lösung des Problems der Straßenschäden in der Gartenstraße nach der Abwasserverlegung und der darauffolgenden strengen Winter. Vielleicht kann sich die Fraktion der UWS dieses Problems annehmen und zur Lösung führen.

Alles in allem kann man einschätzen, dass das Jahr 2011 ein erfolgreiches Jahr war. Ich wünsche allen Bürgern der Stadt mit ihren Ortsteilen ein erfolgreiches Jahr.

Ihr Ortsvorsteher
Karsten Walter

Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Karnevalsgesellschaft war von der Kälte besonders betroffen, musste doch mit viel Aufwand der "Lindengarten" beheizt werden. Der Lohn der Arbeit war am 11. Februar 2012 ein volles Haus. Das tolle Engagement unter Vorsitz von Frank Ciesielski mit umfangreichen Darbietungen, die aus Anlass des 22. Jubiläums (2 x 11) auch Vergangenes in Erinnerung brachten, begeisterte die Gäste. Viel Applaus erntete die Kindertanzgruppe unter Leitung von Katrin Hildebrandt.

Der Sedlitzer See wird mit steigendem Wasserstand in den nächsten Jahren für unseren Ort immer prägender werden. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass ein "Wassersportverein Sedlitz e. V." gegründet worden ist, der u. a. bei der Entwicklung des Umfeldes kräftig mitmischen soll. Als Vorsitzender wurde Ronny Buder gewählt. Der LSB (Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg) hat das Einschwimmen der sechs Betonteile für einen Schwimmenden Steg, die seit langem an der Löschwasserentnahmestelle lagern, für den 3. April 2012 geplant.

Die Übergabe der neuen Brücke über die B169/Bundesbahn am 14. Dezember 2011 hat eine zukunftsweisende Bedeutung für unseren Ort und den Sedlitzer See. Selbst die Architektur dieses Bauwerkes findet nicht nur bei den Sedlitzern uneingeschränkte Zustimmung.

Noch im alten Jahr wurde der Spielplatz an der Kirche erneuert, sodass unsere Kleinen wieder gut und sicher spielen können. Vor Weihnachten konnte die Grunderneuerung des Erschließungsweges Hauptstraße 8 – 8 c abgeschlossen werden, der sich sinngebend an das Ensemble des Dorfgangers anschließt.

Unsere Kita ist mit 29 Kindern eine wichtige Einrichtung in unserem Ort. Im vergangenen Jahr konnten mit der neuen gasversorgten Heizungsanlage im Bürgerhaus stabile Verhältnisse geschaffen werden. In der Kita hat die Stadt weitere Rekonstruktionen im Jahre 2013 vorgesehen und wir hoffen, dass die Sonnenschutzjalousien als dringendste Maßnahme doch noch 2012 eingebaut werden können. Erzieher und Kinder tun ihr Bestes, um auch nach außen wirksam zu sein.

In guter Erinnerung ist noch das bunte Programm zum Oktoberfest auf Nasdals Hofe. Tänze, Lieder und Gedichte erfreuten Jung und Alt, die abschließende Modenschau der Kinder, unter dem Motto "Damals war`s" präsentierte Kleidung aus Muttis und Omas Jugendzeit, war ein toller Erfolg. Moderatorin Frau Blum ("Blümchen") war hocherfreut über den gut gefüllten Spendenhut der Zuschauer.

Zufrieden sind wir, dass es nach längerer Wartezeit im Januar gelungen ist, das alte Kohleheizhaus hinter dem Bürgerhaus abzureißen. Nun kann über die Nutzung der Gesamtfläche weiter nachgedacht werden. Sie sollte einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden, das hässliche Stahltor könnte verschwinden. Ihre Meinung ist gefragt, der Ortsbeirat nimmt Ihre Gestaltungsvorschläge entgegen.

Der Haushaltsplan 2012 sieht Teilmaßnahmen der Niederschlagswasserbeseitigung im Bereich der Bahnhofstraße vor, die Ausschreibungen zur Grunderneuerung der Rauener Straße laufen, sodass mit den Baumaßnahmen im Frühjahr begonnen werden kann. Erhebliche Mittel sind für die Erschließung des Nordufers und des Lagunendorfes vorgesehen und die weitere Planung des Ausbaus der Hauptstraße – 2. BA Dorfganger.

Dank des persönlichen Engagements des Bürgermeisters wurde das Grundstück einschließlich Gebäude neben der Feuerwehr durch die Stadt gekauft, sodass der dringenden Erweiterung des Sedlitzer Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich nichts mehr entgegensteht. Ortsbeirat und Freiwillige Feuerwehr Sedlitz fordern eine Fertigstellung im Mai 2014 (Feierlichkeiten zum 110-jährigen Bestehen), die Stadt rechnet mit einem Termin erst Ende 2014.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 Neuregelungen zur Holzsammlung für das Maifeuer beraten und beschlossen. Beanstandungen des Ordnungsamtes wegen unsachgemäßer Mülleinbringung erforderten immer wieder erheblichen Aufwand (Umsortierung), wozu die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sedlitz und der Jugendclub verständlicherweise nicht mehr bereit waren. Deshalb gilt ab 2012: Abgabe des Brennmaterials unter Aufsicht am Freitag, 27. April 2012, von 14:00 – 18:00 Uhr und am Samstag, 28. April 2012, von 10:00 – 16:00 Uhr. Zuwiderhandlungen werden ordnungsamtlich mit Geldbußen geahndet. Beachten Sie bitte die diesbezüglichen Aushänge in den Schaukästen.

Übrigens: am 1. März 2012 jährte sich zum 15. Mal der freiwillige Beitritt der ehemaligen Gemeinde Sedlitz zur Stadt Senftenberg.

Einwohnerzahl am 6. Februar 2012: gesamt 961 (einschl. 124 Ausländer), davon männlich 490 und weiblich 471.

Eine schöne Frühlingszeit wünscht Ihnen

Ihr Ortsvorsteher
Wolfgang Kaiser

Informationen von Institutionen und Vereinen

Beratungstermine der ILB

Kostenlose Beratungen der Investitions Bank des Landes Brandenburg (ILB) in Senftenberg. Beratungstermine II. Quartal 2012:

April 2012

Donnerstag, 5. April 2012 von 10:00 – 16:00 Uhr
Rathaus, Balkonzimmer, Markt 1, 01968 Senftenberg

Donnerstag, 19. April 2012 von 10:00 – 16:00 Uhr
IHK, Schulstraße 2 – 8, 01968 Senftenberg.

Mai 2012

Donnerstag, 3. Mai 2012 von 10:00 – 16:00 Uhr,
Rathaus, Balkonzimmer, Markt 1, 01968 Senftenberg.

Juni 2012

Donnerstag, 7. Juni 2012 von 10:00 – 16:00 Uhr,
Rathaus, Balkonzimmer, Markt 1, 01968 Senftenberg.

Donnerstag, 21. Juni 2012 von 10:00 – 16:00 Uhr,
IHK, Schulstraße 2 – 8, 01968 Senftenberg.

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline 0331 660-2211, der Telefonnummer 0331 660-1597 oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Die Jagdgenossenschaft informiert

Die Gesamtheit der Grundstückseigentümer eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks sind Mitglieder einer Jagdgenossenschaft.

Alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks sind kraft Gesetzes Mitglieder einer Jagdgenossenschaft (§ 9 Abs. 1 BJagdG). Die Mitgliedschaft wird automatisch mit dem Eigentumserwerb begründet und endet ebenso automatisch mit dem Verlust des Eigentums. Die Mitgliedschaft ist demnach eine Zwangsmitgliedschaft. Ein Ausschluss eines Jagdgenossen aus der Jagdgenossenschaft ist nicht möglich.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) in Leipzig zur Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften:

Das BVerwG hat am 14. April 2005 entschieden, dass kein Grundstückseigentümer unter Berufung auf seine Gewissensfreiheit oder sein Eigentumsrecht verlangen kann, aus einer Jagdgenossenschaft entlassen zu werden (*Urteil vom 14. April 2005 – 3 C 31/04*).

Diese gesetzliche Regelung dient dazu, ausreichend große Jagdbezirke zu schaffen, um so die zweckmäßige Ausübung von Hege und Jagd zu gewährleisten. Dabei geht es um die Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, um den Schutz vor Wildschäden und um die Wahrung von Naturschutz und Landschaftspflege.

Aus diesem Grund lade ich alle Grundeigentümer des Jagdbezirkes Klein- und Großkoschen recht herzlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein und bitte um Ihr Erscheinen.

Der Notvorstand
Der Bürgermeister

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung "Koschenberg"

Der Bürgermeister als Notvorstand lädt zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft "Koschenberg"

am 26. April 2012, 19:00 Uhr,

in die Gaststätte "Zur guten Quelle" (Heerenz), in Klein-koschen, Dorfplatz 19, 01968 Senftenberg ein.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkungen: Senftenberg, Sedlitz, Klein- und Großkoschen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft "Koschenberg" gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Erläuterung
2. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft
3. Diskussion
4. Beschlussfassungen zur Entlastung des alten Vorstandes und Entlastung des Notvorstandes
5. Beschlussfassung zur Entlastung der Kassenführerin
Vorschläge zur Wahl des neuen Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes und der Beisitzer
7. Konstituierung des neuen Vorstandes
8. Schlusswort

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Flächeneigentümer.

Der Notvorstand
Der Bürgermeister

Die Oberförsterei Senftenberg informiert

Zum 1. Januar 2012 wurde die Forstverwaltung neu organisiert. Die Oberförsterei Lipsa wurde aufgelöst und zu Teilen der Oberförsterei Senftenberg zugeordnet. Daraus ergeben sich folgende Veränderungen in den Zuständigkeiten bei der Beratung und Betreuung des Privatwaldes:

Revier	Gemarkungen	Revierleiter
Senftenberg	Großkoschen, Kleinkoschen, Hosena, Meuro, Niemtsch, Peickwitz, Biehlen, Sedlitz, Senftenberg, Reppist	Harald Konczak 035756 60316 und 0162 2071338

Leiter der Oberförsterei Senftenberg ist Harald Marwan. Der Dienstsitz befindet sich in der Berliner Straße 27 in 01945 Ruhland (Telefon: 035752 16626).

Für die Vermarktung von Brennholz im Landeswald ist die Landeswaldoberförsterei Doberlug-Kirchhain zuständig. Ansprechpartner hierfür in unserem Territorium sind:

Revierleiter Falk Mayer, Revier Ruhland – Dienstsitz in der Berliner Straße 27 in 01945 Ruhland (Telefon: 035752 960437 bzw. 0162 2071322) und

Revierleiter Dietmar Haschenz, Revier Kostebrau – Dienstsitz: Veilchenweg 6, 01968 Senftenberg (Telefon: 03573 658776 bzw. 0162 2071279).

Sprechzeit: dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ihre Revierpolizisten in Senftenberg und den Ortsteilen



Katrin Galow, Daniel Nielsen, Leiter des Führungs- und Revierdienstes, Erster Polizeihauptkommissar Rüdiger Neubauer, Kerstin Müller, Aina Gutschmidt (v.l.n.r.); Quelle: Polizei Senftenberg

In der Stadt Senftenberg und den Ortsteilen stehen Ihnen sechs Revierpolizistinnen und -polizisten für Fragen zur Verfügung. In der Auflistung finden Sie den in Ihrem Gebiet zuständigen Ansprechpartner.

Alle Revierpolizistinnen und -polizisten sind auch unter der Telefonnummer 03573 880 (Polizeiwache Senftenberg) erreichbar.

Revier-polizist/In	Zimmer Telefon	Sprechzeiten	Bereich
Polizeioberkommissarin Katrin Galow	Polizei-wache Senftenberg 881040*	Nach Vereinbarung	OT Sedlitz Innenstadtbe-reich Theater von der Bahnhofstraße an, Laugkfeld
Kriminaloberkommissarin Aina Gutschmidt	Rathaus Senftenberg 701-555 881051*	Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr	Innenstadt, Buchwalde
Polizeiobermeister Olaf Koppatz	Rathaus Senftenberg 701-555 881048*	Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr	Wohngebiet See, Briesker Straße in Richtung Senftenberg See
Polizeihauptmeisterin Kerstin Müller	KWG 147164 881041*	Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr	Briesker Straße Richtung Bahnanlagen, begrenzt durch Bahnhofstraße und Grubenstraße
Polizeikommissar Daniel Nielsen	KWG 147164 881053*	Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr	Bereich Bahnanlagen Richtung B 169, Calauer Straße, Klettwitz Straße
Polizeikommissarin Yvonne Hedt	Polizei-wache Senftenberg 881047*	Nach Vereinbarung	OT Brieske, Hosena, Peickwitz, Niemtsch, Großkoschen mit Kleinkoschen

Information über die Durchführung einer Kundenbefragung zur Niederschlagswasserentsorgung in Brieske durch die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Im Zeitraum von April bis Juni 2012 wird die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH im Auftrag der Stadt eine Kundenbefragung zur Niederschlagswasserentsorgung im OT Brieske durchführen. Ziel der Befragung ist die lückenlose Erfassung aller Niederschlagswassereinleitungen in öffentliche NW-Kanäle zur Erstellung einer digitalen Datengrundlage.

Berufsbegleitende Fortbildung am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Wenn Sie eine Verwaltungsausbildung anstreben und bereits eine (zumindest befristete) Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit

- berufsbegleitend -

einen Abschluss zu erlangen.

Sie können:

- den Angestelltenlehrgang I besuchen (vergleichbar Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r)
- aufbauend auf dem Angestelltenlehrgang I bzw. der Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r den Abschluss zum Verwaltungsfachwirt erlangen.

Ggf. haben Sie einen Anspruch auf eine finanzielle Förderung durch das Erwachsenenbildungswerk?!

Der Unterricht findet mittwochs und freitags von 17:00 – 20:15 Uhr und samstags von 08:00 – 13:15 Uhr statt. Unterrichtsorte werden Beeskow und/oder Lübben sein.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Grönke unter Tel.: 03366 5208-15. Weitere Informationen zu den Lehrgängen (inkl. Kosten)/Fördermitteln finden Sie auch auf der Homepage unter: www.studieninstitut-beeskow.de.

12. Internationale Folklorelawine

... mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz

Die "12. Internationale Folklorelawine" rollt vom 22. bis 24. Juni 2012 durch die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz. Das traditionelle Festival findet dann erstmals als Kooperation beider Landkreise in Lübbenau/Spreewald, in Peitz und Senftenberg statt.

Für die diesjährige Folklorelawine wurden insgesamt 13 Gruppen aus den unterschiedlichsten Teilen der Welt

ausgewählt. Dabei sind altbekannte Gruppen genauso vertreten wie Gruppen, die erstmalig den Zug der Folklorelawine mitgestalten wollen. Auch zum ersten Mal dabei ist Kulturministerin Sabine Kunst, die sich bereit erklärt hat, die Schirmherrschaft über die 12. Internationale Folklorelawine zu übernehmen.



Folklorelawine 2011

Aus den Partnerbeziehungen im Oberspreewald-Lausitz-Kreis wurde jeweils eine Gruppe aus Tschechien, Polen, Italien und aus der Ukraine ausgewählt. Altbekannte und beliebte Gruppen wie die Dunedin Dance Academy und die North Berwick Pipe Band aus dem Spree-Neiße-Partnerkreis East Lothian werden das Publikum mit schottischen Klängen und Tänzen begeistern.

Besucher und Einheimische können sich also auch im zwölften Jahr der Folklorelawine wieder über eine mitreißende Stimmung und ein unterhaltsames Programm für die ganze Familie freuen.

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz findet das Folklorespektakel am 22. Juni 2012 in Lübbenau/Spreewald, am 23. Juni 2012 in Peitz und am 24. Juni 2012 in Senftenberg statt. Wie schon in den letzten Jahren wird die rbb-Landeswelle Antenne Brandenburg als Medienpartner die Veranstaltung begleiten.

Seit dem Jahr 2001 präsentieren jährlich ca. 400 Mitwirkende verschiedener Nationen Tänze, Trachten und Musik ihrer Heimatländer und fördern auf einfache, unkomplizierte Weise das internationale Miteinander.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Gruppen und dem Programm finden Sie auf der Homepage der Folklorelawine unter www.internationale-folklorelawine.de.

Seien Sie vom 22. bis 24. Juni 2012 dabei und erleben Sie drei Tage voller Farbenvielfalt, Musik, Tanz und Tradition!

Alles auf zum "Hexenfeuer Hosena"!

- Wann:** Montag, 30. April 2012 (eigentlich logisch, oder?)
- Wo:** Diesmal wieder an gewohnter Stelle, am "Gleisdreieck" in der Goethestraße, Ecke Turnplatzweg.
- Uhrzeit:** Wir heißen Sie ab 19:00 Uhr herzlich willkommen.

Für Ihr leibliches Wohl sorgen natürlich wieder der Dorfclub sowie der Förderverein der Grundschule Hosena.

Programmablauf am 30. April 2012:

- 19:00 Uhr Treffpunkt für alle Teilnehmer des Fackel- und Lampionumzuges auf dem Platz der Jugend
- 19:20 Uhr Ausgabe und Entzünden der Fackeln durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hosena
- 19:40 Uhr Fackel- und Lampionumzug zum Hexenfeuer unter Begleitung der Kinder und Jugendlichen des Sportspielmannszuges Zabeltitz
- 20:00 Uhr Eintreffen am Hexenfeuer-Abbrennplatz am "Gleisdreieck" und Entzünden des Hosenaer Hexenfeuers
- 20:15 Uhr Gemütliches Beisammensein mit musikalischer Umrahmung durch den Sportspielmannszug Zabeltitz
- 21:00 Uhr "Tanz in den Mai" mit der "Trend-Discothek" im Festzelt auf dem Sportplatz Hosena

Eintritt frei!!!

Und am 1. Mai 2012 auf dem Sportplatz Hosena:

- 14:00 Uhr Fußball D-Junioren – VfB Cottbus
- 15:15 Uhr Hosena Traditionsmannschaft 1993/94 – Hohenbocka
- Außerdem:** Kinderspiele, Hüpfburg, Schminken sowie Kaffee und Kuchen, zubereitet von den Hosenaer Sportfrauen

Es lädt ein, der Dorfclub Germania Hosena e. V. sowie der SV Blau-Gelb 1899 Hosena e. V.

Termine für Fahrradcodierungen

Die Fahrradcodierungen finden am:

Datum	Wochentag	Uhrzeit
25. April 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
30. Mai 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
27. Juni 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
25. Juli 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
29. August 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
26. September 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
24. Oktober 2012	Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr

in der Kreisverkehrswacht Oberspreewald-Lausitz e. V., Felix-Spiro-Straße 11 a, 01968 Senftenberg statt.

Für die Fahrradcodierung wird ein Unkostenbeitrag von 3,00 Euro je Fahrrad erhoben.

Zur Fahrradcodierung sind ein gültiger Personalausweis und ein Eigentumsnachweis für das zu codierende Fahrrad mitzubringen. Bei Personen unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung durch die Eltern vorzulegen.

Information der katholischen Kirche

– Gottesdienste –

Die Gottesdienste der katholischen Kirche finden bis Sonntag, 10. Juni 2012 in der Peter und Paul Kirche in Senftenberg, Calauer Straße 1

jeden Samstag, 18:00 Uhr, außer am 7. April 2012 um 21:00 Uhr sowie am Freitag, 6. April 2012, 15:00 Uhr, Donnerstag, 17. Mai 2012, 09:00 Uhr und Montag, 28. Mai 2012, 09:15 Uhr statt.

Beratungstermine des Frauen- und Kinderschutzhouses Lauchhammer für April 2012



– Hilfe für Frauen und ihre Kinder –

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten Januar und Februar 2012 Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Orten und Terminen an:

Senftenberg, Dienstag, 3. April 2012, 10. April 2012, 17. April 2012, 24. April 2012 von 09:00 – 12:00 Uhr,

in der Erziehungsberatung des Fröbel e. V.

Stralsunder Straße 12,

Ansprechpartner: Frau Krengel (Dipl.-Sozpäd.)

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 2693 Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574 7650 oder den Notruf 110.

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung im Land Brandenburg Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Standort Cottbus

Referat 11, Mikrozensus

Tranitzer Straße 16

03048 Cottbus

Telefon: 0331 81731-110, Herr Kuchta

0331 81731-117, Frau Klötzer

E-Mail: peter.kuchta@statistik-bbb.de

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

IMPRESSUM

Das "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16 000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzel-exemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter www.senftenberg.de → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

Das nächste "Amtsblatt für die Stadt Senftenberg" erscheint voraussichtlich am 7. Juli 2012.

Redaktionsschluss ist der 13. Juni 2012.

Herausgeber:

Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg

Andreas Fredrich

Markt 1

01968 Senftenberg

Satz und Druck:

DRUCK+SATZ,

Telefon: 035753 17703

E-Mail: service@drucksatz.com

Verteiler:

BLOMA Werbung GmbH

Burger Chaussee 1

03096 Guhrow

Telefon: 035603 759 900

Telefax: 035603 759 901

Internet: www.bloma.de